

# Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Inserate kosten die 6gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernsprach-Anschluß Nr. 20. Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7029.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und einmal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 12.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 60 Pfennig.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,80 Mk.

Von derselben frei ins Haus geliefert 2,22 Mk.

Nr. 221.

Dienstag, den 19. September 1916.

26. Jahrgang.

## Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

18. September. In der Schlacht an der Somme gehen die letzten Reste von 20 feindlichen Divisionen die Fronten verloren. — In der Dobrußa entscheidender Sieg der deutschen, bulgarischen und türkischen Truppen über Rumänen. — Serbische Angriffe in Mazedonien.

## Die Verpflanzung der Liller Bevölkerung

Schamlose französische Vagabundage.

Berlin, 16. September.

Im Monat April hat die deutsche Oberste Heeresleitung, wie die Nordd. Allg. Ztg. schreibt, rund 100.000 Einwohner der nordfranzösischen Städte Lille, Roubaix und Tourcoing auf das Land verpflanzt. Es liegt keinem Zweifel, daß diese Maßnahme der französischen Regierung in kürzester Frist bekannt geworden ist. Inzwischen hat die französische Regierung zu der Angelegenheit in keiner Weise Stellung genommen und sie erst im Juli, also nach etwa einem Vierteljahr, zum Ausbruch eines systematischen Verheerungsfeldzuges gemacht, der über die ganze Welt ausgebreitet worden ist. Das amtliche Blatt stellt deshalb fest:

Die Verpflanzung geschah wegen der durch die englische Luftschiffahrt bedingten Lebensmittellage in den Städten. Die Unterbringung auf dem Lande sicherte den Verpflanzten Ernährung und Arbeit. Auf Kranke, Ungeheuer, alte Leute wurde besondere Rücksicht genommen. Vom völkerrechtlichen Standpunkt sind die Maßnahmen voll gerechtfertigt.

Wenn die französische Regierung, sagt die Nordd. Allg. Ztg. weiter, gegen die Maßnahmen der deutschen Heeresverwaltung erst nach einem Vierteljahr mit ihren Beschwerden hervorgetreten ist, so liegt hierin der klare Beweis, daß es ihr nicht um Wahrung der angeblichen Rechte der nordfranzösischen Bevölkerung, sondern um Verhinderung der deutschen Verpflanzung geht. Bei ihren eigenen und bei den neutralen Völkern war, und daß sie sich nicht scheuen, stärkere Einzeismittel nötig zu haben, um diese Verpflanzung nicht nach Frankreich, sondern nach Deutschland geschafft worden seien; ferner daß sie in den Schützengräben oder zur Munitionsgewinnung gezwungen worden seien. Den Gipfelpunkt bildet die in einem Briefe des Prof. Bossi in Genua an die Redaktion des „Popolo d'Italia“ vom 28. August ausgesprochene Behauptung, die Frauen aus Lille seien auf dem Lande als Schamlose Vagabundage, deren einziger Zweck der ist, den deutschen Namen und den Ruf des deutschen Heeres wieder einmal in den Ländern der Entente zu leben und die Neutralen gegen uns aufzubringen.

## Kriegsanleihezeichnungen bei der Post.

Vielen wird es am bequemsten erscheinen, die Zeichnung auf die Kriegsanleihe am Posthalter vorzunehmen. Aus diesem Grunde, dann aber auch weil es ja nicht an jedem Orte im Reich ein Postgeschäft, eine Sparkasse, eine Lebensversicherungsgesellschaft oder eine Kreditgenossenschaft geben kann, ist der gesamte Verkehrsapparat der Post in den Dienst der künftigen Kriegsanleihe gestellt worden. Auf den Postanstalten sind Zeichnungsscheine zu erhalten, in den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20000 Einwohnern wird allen in Frage kommenden Personen der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Die Ausfertigung der Zeichnungsscheine ist so einfach, daß sie jedermann ohne weiteres fertigbringt. Zweierlei ist bei der Postzeichnung zu beachten. 1. Die Post nimmt nur Zeichnungen auf die 5%ige Reichsanleihe an (Stücke, sowohl als auch Schuldbucheintragungen), nicht aber auf die 4%igen Reichsschatkannweisungen. 2. Bei der Post muß der gezeichnete und zugewiesene Betrag der Kriegsanleihe spätestens am 18. Oktober bezahlt sein.

Zulässig ist es vom 30. September ab, die Zahlung zu leisten, und zwar werden allen denen, die an diesem Tage das Geld abliefern, 5% Stückzinsen auf ein halbes Jahr, also 2 1/2%, vergütet, und dies aus dem Grunde, weil der Zinslauf der 5%igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt. Wer nach dem 30. September bei der Post Zahlung leistet oder am letzten für die Postzeichnung vorgesehenen Zahlungstermin, also am 18. Oktober, erhält 10% Zinsen — 2 1/2% vergütet. Hat jemand 100 Mark Reichsanleihe gezeichnet und zugewiesen erhalten, so würde er mithin am 30. September 95,50 Mark (den Zeichnungsschein von 98 Mark gekürzt um 2,50 Mark), am 18. Oktober 95,75 Mark (den Zeichnungsschein gekürzt um 2,25 Mark) einbezahlen haben. Mit diesem Betrage hat der Zeichner die Wahl, die ihm durch die Post zugewiesen wird, auszuführen. Hat jemand 1000 Mark gezeichnet, so müßte er 955 Mark oder 957,50 Mark bezahlen. Der Zeichnungsschein von 98 Mark ermäßigt sich bei Schuldbucheintragungen um 20 Pfennig für 100 Mark, so daß, wenn jemand 100 Mark zur Eintragung in das Schuldbuch gezeichnet hat, von ihm am 30. September (98 Mark — 0,20 Mark = 97,80 Mark) 95,90 Mark oder am 18. Oktober 96,05 Mark zu erlegen wäre. Die Zeichnung auf Schuldbucheintragungen ist allen denen dringend zu empfehlen, die das Geld, das sie für die Kriegsanleihe angewendet haben, nicht so bald wieder für andere Zwecke brauchen, mit anderen Worten die Kriegsanleihe längere Zeit behalten wollen.

## Auf zur Zeichnung! Volk- und Kriegswirtschaft.

\* Der Handel mit Saatkartoffeln. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln bedarf nach einer neuen Verordnung der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Kartoffeln ausgeführt werden sollen. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt.

\* Mahlkarten für Buchweizen. Neuerdings dürfen Besitzer die ihnen belassene Menge Buchweizen nur auf Grund von Mahlkarten verarbeiten lassen. Ferner ist ein Druckfehler in der früheren Verordnung berichtigt, die im § 11 Abs. 1 der Verordnung betr. Buchweizen und Hirse angegebenen Höchstpreise gelten nicht für den Doppelzentner, sondern nur für 50 Kilogramm.

\* Reichszuschüsse bei Kartoffelbezug. Das Kriegs-ernährungsamt gibt bekannt: Gemeinden, die für Kartoffeln aus der Ernte 1916 den Preis frei Keller des Verbrauchers auf höchstens 4,75 Mark für den Zentner, den Kleinhandelspreis bis einschließlich 15. Februar 1917 auf höchstens 5,50 Mark für den Zentner festsetzen, erhalten vom 1. Oktober 1916 ab ein Drittel der Kosten für die über die genannten Sätze hinausgehenden, durch Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bedingten Aufwendungen aus Reichsmitteln erstattet, wenn die Kosten im übrigen anderweitig aufgebracht werden.

\* Das Sammeln von Bucheckern? Der Bundesrat hat eine Verordnung über Bucheckern beschlossen, nach der alle gesammelten Bucheckern an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Öle und Fett oder an die von ihnen bestimmten Stellen zu einem angemessenen Preis zu liefern sind. Um die Sammelstätigkeit in allen Kreisen der Bevölkerung anzuregen, sind nicht nur besondere Bewilligungen von Bucheckern zur Gewinnung der einzelnen Sammlern zugesichert, sondern auch die Landeszentralbehörden haben Anspruch auf etwa 1/3 des Öls, das aus den aus ihren Gebieten abgelieferten Bucheckern gewonnen wird. Ein Verfüllungsverbot, das die Verordnung enthält, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen zu bestimmenden Behörden in Ausnahmefällen aufheben. Soweit Eigentümer von Forsten oder die sonstigen Forstnutzungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die bei ihnen vorhandenen Bucheckern zu sammeln, kann die zuständige Behörde andere Personen gegen Vergütung hierzu ermächtigen.

\* Der Verkehr mit Wein soll infolge harter Weinstreikereien neu geregelt werden. Es wurde vorläufig eine Anzeigepflicht der Hersteller und Besitzer und eine Bedarfsanmeldepflicht der gewerblichen Verbraucher von Wein eingeführt. Die Anzeigen, die bei Herstellern und Besitzern monatlich wiederholt werden, sind an den Kriegsausgleich für Erzeugnisse G. m. b. H. in Berlin zu richten.

\* Ausländisches Obst und Gemüse. Der Stellvertreter des Reichsanwalts veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach aus ausländisches Obst und Gemüse nur durch die staatlichen Zentralstellen vertrieben werden darf. Wer aus dem Ausland Gemüse und Obst aller Art, frisch, getrocknet, gedörrt, eingefärbt oder in irgendeiner Art konserviert, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet, den Eingang in das Inland dem an der Grenzstation befindlichen Bevollmächtigten der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. in Berlin, unverzüglich anzuzeigen.

\* Regelung des Verkehrs mit Zucker. Durch eine neue Bundesratsverordnung ist der Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 geregelt worden. Neu ist der Grundlag, daß Zuckerrüben nicht veräußert werden dürfen; Ausnahmen können nur in Einzelfällen aus zwingenden Gründen zugelassen werden. In der Regel sind die Zuckerrüben auf Zucker zu verarbeiten. Der Reichsanwalt bestimmt, in welchem Umfang sie ausnahmsweise zu anderen Zwecken, zu Rübenmehl, Kaffeeersatzmitteln usw. zu verwenden sind. Die Verwendung von Zuckerrüben zur Brennerlei bleibt wie bisher streng beschränkt. Der Verbrauchszuckerpreis wird auf einer Grundlage von 20 Mark für die einzelnen Verbrauchszuckerfabriken für die ganze Wirtschaftsjahresperiode gleichmäßig gebildet. Zu den 20 Mark kommen wie im vorigen Jahre Frachtaufschläge. Da diese Frachtaufschläge aber bisher zu den geschätzten nicht beachteten Gewinnen der Verbrauchszuckerfabriken führten, werden sie für das Jahr 1916/17 nur als Vorschüsse gewährt und, soweit die notwendigen Aufwendungen der Zuckerrüben darunter bleiben, für eine öffentliche Ausgleichsstelle eingezogen. Damit ist zu hohen Frachtgewinnen vorgebeugt. Die Einnahmen der Ausgleichsstelle werden mit dazu verwendet, die an sich durch die Erhöhung des Rübenpreises bedingte Preiserhöhung des Zuckers für den allgemeinen Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung zu vermeiden. Die Bemessung des Haushaltszuckers wird im wesentlichen dieselbe bleiben wie bisher. Der auf den Kopf und Monat zu verteilende Betrag kann erst festgestellt werden, wenn sich die Ernte und der Bedarf für den Zuckerbedarf genau übersehen läßt. Schiffschiff (Sacharin) wird nach wie vor für Haushaltungen und Gewerbe in so großen Mengen bereitgestellt werden, als es die dazu verfügbaren Rohstoffe irgend erlauben.

## Wenn die Schlacken von uns fallen.

Kriegsroman von Auguste v. Mannstein.

Nachdruck verboten.

„Tante Thea aber meinte, man könnte nicht wissen, ob Sie im Auftrag vertragen. Ihre Antwort auf unsere Offerte ist übrigens den größten Eindruck gemacht. Sie war großartig. „Siehst du“, hatte Tante Thea gesagt, „das ist eine Person, die weiß, was sie will. Ein selbstbewußter, fest im Leben stehender, durch dieses gefährliche Abenteuer“.

„Ich bitte mich für die ausgeschriebene Stellung an,“ sagte ich, „daß ich allem verlässlichen entsprechen werde.“ Das klang so stark, so selbstbewußt, wie ich es noch nicht erlebt hatte. Tante Thea ist nämlich leidenschaftliche Schachspielerin. Ein so männlicher Zug in den kräftigen Zügen. Die gute Tante war ganz begeistert. „Ein so mannhafter Charakter“, sagte sie, „von geradem, ehrlichem, Vertrauen einflößendem Wesen.“ Und dann, während uns alle aus, wie so ein Wesen aussehen.

Eine ganze Porträtgalerie von Ihnen liegt schon zu Hause. Jeder hat sie gezeichnet, wie er sie sich vorstellt und wir haben eine Art Preisbewerbung veranstaltet, wonach der den Preis bekommen sollte, der das beste Bild geschaffen hatte. Jetzt aber fürchte ich fast, daß niemand den Preis bekommen könnte, denn sie sind alle als wir alle sie uns gedacht haben.“

„Ich bin also eine Enttäuschung“, lächelte Gerda. „Aber eine angenehme, wenigstens für mich, denn ich habe schon langjährige Angst, Sie würden die Drohung, Tante zur Wahrheit machen.“

„Ja, Sie sagten mir, Sie würden mir schon das Verständnis für den Ernst des Lebens beibringen, während ich jetzt sicher bin, daß im Gegenteil ich Ihnen das Verständnis für die Lebensfreude beibringen werde, falls Ihnen dieses noch fehlt.“

„Und wenn es mir nicht fehlt?“

„Dann um so besser. Dann passen Sie erst recht zu uns her, denn ich will keine ernstlichen Gesichter um mich sehen.“

Unter solchen Gesprächen wurde die Fahrt nach dem Gutshof zurückgelegt und als man am Ziele angelangt war, da kannten die beiden jungen, so gleichartigen und doch so verschiedenen Menschenfinder sich so, als wären sie schon, Gott weiß wie lange miteinander vertraut.

Jede mußte von der anderen so viel, als diese für gut fand, so sagen und das war wenigstens bei Thea von Wennberg nicht wenig.

Auf diese Art erfuhr Gerda Brandt, daß drei Herren sich um die Guts- der eben so schönen wie reichen und selbständigen Gutsherrin bewarben. Professor von Drunkow, der ein vorzüglicher Tennisspieler war, ein Freiherr von Jagennau, dem eines der großen Nachbargüter gehörte und ein Herr von Nimisch, der mehr Schulden als Haare auf dem Kopfe hatte, aber ein sehr lieber Kerl war.

Ganz im Vertrauen erfuhr sie auch, daß der schönen Gutsherrin an allen dreien ihrer Anbeter gar nichts gelegen war und daß auch die beiden Fräuleins von Wennberg sich nichts aus ihnen machten, die fast täglichen Gäste auf Wennberg waren.

Dann kamen natürlich noch eine Menge andere Leute. Und in letzter Zeit auch wissen Sie wer? — Kurt Böhlau.

„Der Schriftsteller?“

„Ja, der Schriftsteller. Kennen Sie ihn?“

„Ich habe einige seiner Bücher gelesen. Namentlich seine wunderbaren Beschreibungen aus Afrika.“

„Ja, das ist er. Ein sehr interessanter, aber mir zu ernstlicher Mann. Er paßt eher zu Thea als zu mir“, sagte die junge Schloßherrin. „Er ist auch einer von jenen, die nicht mehr begreifen können, daß man jung ist und drum auch jung sein möchte. Aber sprechen wir von etwas anderem. Rodeln Sie gern? Wir haben eine prachtvolle Rodelbahn. Und Skilaufen können Sie auch, vorausgesetzt, daß wir genug Schnee bekommen, und auf die Jagd können Sie gehen, mit Böhlau, wenn Sie wollen, der ein sehr großer Jäger vor dem Herrn ist, hier aber leider keine Löwen und Nilpferde findet. Kurz, an Unterhaltung soll es Ihnen nicht fehlen, denn wir sind ein ganz verzeuflustiges Böhmen hier, wie Tante Thea sagt.“ Und sie lachte laut auf.

„Ich soll aber doch nicht herkommen, um mich zu unterhalten“, sagte Gerda Brandt.

„Nicht? Ja wozu denn sonst? Um sich und uns zu unterhalten. Um tausend neue Dinge zu erfinden, auf die wir selbst nicht kommen. Und um der Menschenkenntnis Tante Theas ein Schnippchen zu schlagen.“

„Wenn ich aber in Wirklichkeit doch so ein ernstlicher Charakter wäre?“ fragte Gerda Brandt, und der Schelm zwuckte ihr um die Mundwinkel.

„Sie? Ja, so sehr Sie aus! Aber da sind wir und da steht Tante Thea schon und wartet voller Neugier, und sehr Sie nur, an jede Fensterscheibe quetscht sich ein Gesicht, um ja zu sehen, wie Sie aussehen.“

Tatsächlich hielt in diesem Augenblick das Auto. Zwei Diener eilten herbei, um beim Aussteigen zu helfen, und eine alte, freundliche Dame stand in der Tür, um die Ankommenden zu erwarten.

Die junge Gutsherrin sprang zuerst heraus.

„Tanten, Tanten, da ist sie“, rief sie. „Und so alt und so ernst und so pedantisch und mit solch einer Brille auf der Nase, sieh sie dir nur an.“ Und sie schob Gerda Brandt vor, die eine tiefe Verneigung vor der alten Dame machte und lächelnd sagte:

Fortsetzung folgt

## Der Krieg.

Schwere Kämpfe in Ost und West — überall aber jähes Standhalten unserer Truppen gegen vielfache Übermacht, überall schwerste feindliche Verluste, durch die unsere Gegner im allergünstigsten Fall für sie nur hier und da kleine, meist gänzlich unbedeutende lokale Gewinne einheimen konnten. Auf dem Balkan hat die Verfolgung der geschlagenen Russen und Rumänen bis zur Linie Rasowa—Cobadinu—Zugla geführt.

### Schwere Kämpfe in Ost und West.

Deutscher Sieg an der Karajowka.

Großes Hauptquartier, 18. September.

Die Kämpfe in West und Ost dauern an.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die gewaltige Seeschlacht führte auf 45 Kilometer Front von Zibepool bis südlich von Vermanovillers zu äußerst erbitterten Kämpfen, die nördlich der Somme zu unseren Gunsten entschieden sind, südlich des Flusses die Aufgabe völlig eingelebter Stellungsmittel zwischen Barleux und Vermanovillers mit den Dörfern Verna und Denicourt zur Folge hatten. Unsere tapferen Truppen haben glänzende Beweise ihrer unerschütterlichen Ausdauer und Opferfreudigkeit geliefert, ganz besonders zeichnete sich das westfälische Infanterie-Regiment Nr. 13 südlich von Bouchavesnes aus. — Starke feindliche Luftgeschwader warfen sich unsere Flieger entgegen und schossen in siegreichen Gefechten zehn Flugzeuge ab.

Seeresgruppe Kronprinz. Zeitweise lebhafter Feuerkampf im Raasgebiet. Ostlich von Fleury vorgehende feindliche Abteilungen wurden zur Umkehr gezwungen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Besitz von Luck verhinderten wir durch unser wirkungsvolles Sperrfeuer ein erneutes Vorwachen des Feindes aus seinen Sturmstellungen gegen die Truppen des Generals v. d. Marwitz. Es kam nur nördlich von Szelow zu einem schwachen Angriff, der leicht abgewiesen wurde. Viele Tausend gefallener Russen bedecken das Kampffeld vom 18. September. — Zwischen dem Sereth und der Strupa endeten die wiederholten russischen Angriffe auf die Gruppe des Generals v. Eben mit einem in gleicher Weise verlustreichen völligen Misserfolge, wie am vorhergehenden Tage.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. In schweren Kämpfen haben sich türkische Truppen, unterstützt durch die ihnen verbündeten Kameraden, westlich der Blota Lipa der Angriffe des überlegenen Gegners erfolgreich erwehrt. Eingedrungene feindliche Abteilungen sind wieder geworfen.

Deutsche Truppen unter dem Befehl des Generals von Gerolt traten beiderseits der Karajowka zum Gegenstoß an, dem die Russen nicht standhalten vermochten. Wir haben den größten Teil des vorgestern verlorenen Bodens wieder in der Hand. Abgesehen von den hohen blutigen Verlusten hat der Feind über 3500 Gefangene und 16 Maschinengewehre eingebüßt.

In den Karpathen sind russische Angriffe abgefallen. — In Siebenbürgen sind südöstlich von Hötting (Hatzeg) neue für uns günstige Kämpfe im Gange. Wir nahmen unter anderem 7 Geschütze.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Nach dreitägigem Rückzuge vor den verfolgten verbündeten Truppen haben die geschlagenen Russen und Rumänen in einer vorbereiteten Stellung in der allgemeinen Linie Rasowa—Cobadinu—Zugla bei neu herangeführten Truppen Aufnahme gefunden. Deutsche Bataillone sind längs der Donau südlich von Rasowa bereits bis zur feindlichen Artillerie durchgedrungen, haben 5 Geschütze erbeutet und Gegenangriffe abgewiesen.

Macedonische Front. Mehrfache vereinzelter Angriffe des Gegners an der Front zwischen dem Prespa-See und dem Bardar blieben erfolglos.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Rasowa ist Donaubrückenkopf, Zugla liegt am Schwarzen Meer. Die Linie, in der die geschlagenen Russen und Rumänen nach ihrer Niederlage zwischen Euzum und Kara Omer neuen Widerstand versuchen wollen, verläuft parallel der von Constanza am Schwarzen Meer über Medschidja nach dem starken Donaubrückenkopf Czernopada führenden Bahn nach Bukarest und liegt etwa 15 bis 20 Kilometer südlich dieser Bahnlücke.

### Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlaublich: Wien, 18. September.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänen. Südöstlich von Sotzseg (Hötting) neue erfolgreiche Kämpfe. Es wurden gestern 7 rumänische Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht. — Nordöstlich von Fogaras ist der Feind ohne Kampf in Roehalom (Nepes) eingedrungen.

Seeresfront des Erzherzogs Carl. In den Karpathen griff der Feind zwischen der Dreiländerede südwestlich von Dorna Baira und Gymlawa an zahlreichen Stellen an. Die verbündeten Truppen schlugen ihn überall zurück. — Beiderseits der Lipnica Dolna führte ein Gegenangriff der dort kämpfenden deutschen Truppen fast zur völligen Wiedergewinnung der vorgestern vom Feinde genommenen Stellungen.

Nordöstlich des eben genannten Ortes wehrten österreichische Regimenter im Verein mit ihren Verbündeten starke russische Vorstöße in erbittertem Ringen siegreich ab. Die Armee des Generals Graf Bothmer brachte 16 Offiziere, mehr als 4000 Mann, 16 Maschinengewehre ein.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Bei der Armee des Generals v. Boehm-Ermolli erneuerte der Gegner gestern nachmittag zwischen Bhorow und Beropolnik seine Angriffe, die feindlichen Massen mußten überall der jähren Ausdauer der Verteidiger weichen. — Die Armee des Generals v. Terstjanski hatte nunmehr einen schwachen Vorstoß abgewehrt. Andere Angriffsversuche wurden bereits im Keime erstikt.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern erneuerte die italienische dritte Armee die Angriffe gegen unsere ganze Front auf der Karst-Hochfläche. Auch an diesem vierten Schlachttage behaupteten sie sich. Verteidiger ihre Stellungen. Wo der Feind

in die ersten Gräben einbrach, wurde er durch Gegenangriffe zurückgeworfen, an vielen Stellen aber brachen seine Vorstöße schon im konzentrischen Feuer unserer braven Artillerie unter schwersten Verlusten zusammen. Im Nordabschnitt der Hochfläche schlugen Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 39 drei Angriffe der italienischen Grenadiere blutig ab. — Das lebhafteste Geschützfeuer von der Wippach bis in die Gegend von Plava hält an.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

### Luftbomben auf englische Seestreitkräfte.

(Amlich.) WTB., Berlin, 18. September.

Deutsche Seeflugzeuge haben am 17. September mittags vor der holländischen Küste stehende feindliche Seestreitkräfte ausgiebig mit Bomben belegt. Auf einem Flugzeugmutter-schiff wurden einwandfrei Treffer beobachtet. Ein feindlicher Zerstörer wurde durch Abwehrfeuer verdrängt und zur Landung auf holländischem Gebiet gezwungen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Unsere U-Boots-Erfolge.

Wie der Chef des Admiralsstabes meldet, sind

im Monat August

126 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 170779 Bruttoregistertonnen durch Unterseeboote der Mittelmächte oder durch Minen versenkt worden. Ferner sind 35 neutrale Handelsfahrzeuge von insgesamt 38568 Bruttoregistertonnen wegen Beförderung von Dammware zum Feinde versenkt. In der Zeit

vom 3. bis 13. September

haben unsere U-Boote im englischen Kanal weitere 20 feindliche und neutrale Handelsfahrzeuge von insgesamt 86900 Bruttoregistertonnen versenkt, letztere weil sie Dammware nach feindlichen Ländern führten und ihre Einbringung unmöglich war. — Im ganzen sind demnach in der Zeit vom 3. bis 13. September durch unsere U-Boote im englischen Kanal und im atlantischen Ozean 53 Schiffe von insgesamt 74068 Bruttoregistertonnen vernichtet worden.

### Die russisch-rumänische Dobrudscha-Niederlage.

Der bulgarische Generalstabsbericht vom 17. September teilt über die entscheidenden Kämpfe mit Rumänen und Russen zwischen Euzum und Kara Omer weiter mit:

Aus der Zahl der Toten und Verwundeten, sowie aus der großen Menge des auf dem Kampffelde zerstreuten Kriegsmaterials geht hervor, daß der Gegner in den Kämpfen am 12., 13. und 14. September riesige Verluste erlitten hat.

An der vom Gegner nach seinem dreitägigen Rückzug besetzten feindlichen Stellung bei Cobadinu sind die bulgarischen Truppen in unmittelbarer Fühlung mit ihm. Bulgarische Kavallerie hat den Bahnhof von Agemlar besetzt und daselbst sechszehn mit Lebensmitteln beladene Waggons erbeutet. Am 16. September versuchte eine feindliche Brigade, einen Gegenangriff gegen die bulgarische äußerste linke Flügelschwadron beim Dorfe Potucci, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen, wobei sie mehrere Tausend Gefangene, ein Geschütz, acht Munitionswagen, vier Maschinengewehre und anderes Kriegsmaterial zurückließ.

### Kämpfe bei Florina und im Strumatal.

Die Truppen des bulgarischen rechten Flügels in Macedonien stehen im Kampfe südlich Florina. Im Strumatal versuchte die feindliche Infanterie nach starker Artillerievorbereitung einen Angriff gegen die Dörfer Komarian, Osman-Namila und Dikamit Mahale, wurde jedoch durch einen bulgarischen Gegenangriff auf das rechte Strumatal zurückgeworfen.

### Die Italiener in Macedonien.

Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Saloniki stehen die Italiener bereits in den vordersten Linien in einem schwierigen Gelände. Aus der Mitteilung sei ersichtlich, daß die Italiener zurzeit nur über eine Division an der macedonischen Kampffront verfüge. Der Gesundheitszustand der italienischen Truppen soll in der Gesamtheit gut sein, jedoch sei als unausbleibliche Folge des Klimawechsels Fieber aufgetreten.

### General Brussilows neue Massenopfer.

Riesenverluste der russischen Garde westlich Luck.

Wie von der Ostfront mitgeteilt wird, hat die große russische Gesamtoffensive auf allen wichtigen Abschnitten der südlichen Ostfront eingelebt. General Brussilow hat den Generalstabsbefehl ersonnen, um das gefährdete Rumänien zu entlasten und zu retten. Die Russen erlitten überall ungeheure Verluste, namentlich auf der 20 Kilometer breiten Front zwischen Tereoscowie und Batracan.

10000 Tote auf 20 Kilometer Frontbreite.

Dort zählte man bei der Seeresgruppe Linsingen nicht weniger als 10000 Tote allein am 16. September. Sechs russische Divisionen waren am Angriff beteiligt, die besten russischen Regimenter, darunter die beiden Gardekorps. Wo es den Russen gelang, in unsere Hindernisse und Gräben einzudringen, wurden sie durch unsere Grabenbesatzungen und die Abschnittsreserven hinausgeworfen oder in wütendem Handgemenge niedergeschlagen. Der Gegner war von seinen furchtbaren Verlusten so erschöpft, daß er seinen zusammengebrochenen Divisionen am 17. September völlige Ruhe gönnen mußte. Auch die Armee Bothmers hatte zwischen Galicz und Brzezany Massenangriffen größten Stills der lebenden russischen Armee unter dem Befehl des Generals Tschibatschew standzuhalten. Die Angreifer wurden auch hier oftmals zusammengebrochen, mit frisch angelegten Reserven aber wieder ins Feuer vorgeleitet. Trotzdem sie an mehreren Stellen in die Gräben der deutschen und türkischen Verteidiger einbrachen, wurden sie im Gegenstoß überall hinausgeworfen. Nur bei Lipnica Dolna wurde unsere Front unbedeutend eingebogen. Eherne Widerstand setzte die Gruppe General v. Eben der Armee Boehm-Ermolli den hartnäckigen Angriffen der ersten russischen Armee Sacharow nördlich der Bahnlinie Tarnopol—Lemberg entgegen. Alle Anstürme wurden in wildem, erbittertem Kampf zurückgeschlagen. Auch hier mußte der erschöpfte Gegner am 17. September Ruhe halten.

### Gescheiterte russische Siegeshoffnungen.

Wie sicher die Russen südlich und südwestlich von Luck, wo ihnen die Truppen des Generals von der Marwitz so ungeheure Verluste zufügten, auf einen Erfolg rechneten, geht aus folgender Tatsache hervor: Die Russen hatten bereits hinter der Front Kavallerie-Divisionen bereitgestellt, um nach erfolgtem Durchbruch auf Wladimir weiter voranzukommen.

### Kleine Kriegspost.

Freiburg i. Br., 18. Sept. Der Oberbefehlshaber im Elsass, General Gaede, ist hier verstorben. Der General hatte sich Ende vergangener Woche einer Operation unterziehen müssen.

Wittlingen, 18. Sept. Ein englisches Flugzeug, das durch Abwehrfeuer von Zerstörern beschädigt wurde, wurde eine Notlandung bei Weiskapelle Walchert vorgenommen. Maschine und Flieger wurden interniert.

Zugau, 18. Sept. Das amtliche italienische Telegrammenbureau, die Agenzia Stefani, läßt im deutschen Generalstab die Stelle über die russisch-rumänische Niederlage in der Dobrudscha aus.

Sofia, 18. Sept. Durch deutsche Seeflugzeuge wurden Eisenbahnanlagen und feindliche Kolonnen in der Dobrudscha sowie ein feindliches Seeflugzeugschwadron auf dem See in Zugla erfolgreich mit Bomben belegt.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Der bisherige deutsche Gesandte in Bukarest Herr von dem Busche ist in Saparanda auf rumänischem Gebiet eingetroffen und zwar wohlbehalten. Begleitung der Gesandtschaftsbeamten und der deutschen Konsuln in Rumänien sowie einer größeren Anzahl von Reichsangehörigen. Vom 8. bis 15. September ist der Zug auf Veranlassung der rumänischen Regierung in Burg (Rusland) festgehalten worden, weil die rumänische Regierung annahm, daß den rumänischen Gesandten in Wien, Sofia und Konstantinopel die freie Abreise verweigert werde. Diese Annahme beruhte auf einem Irrtum. In rumänischen Geschäftsträger befinden sich bereits auf der Heimreise.

+ Auf der Berliner Börse wurde Montag von einem Mitgliede des Reichsbankdirektoriums mitgeteilt, daß mehrfach verbreitete ungünstige Gerüchte über den Zustand unserer Beziehungen zu Dänemark jeder Begründung entbehren. Diese Beziehungen sind nach wie vor freundschaftlich und es liegt nicht der geringste Anlaß vor, anzunehmen, daß sich in absehbarer Zeit etwas daran ändern werde. Andere Behauptungen sind böswillige Ausstellungen englischer Agenten. Das gleiche gilt für ähnliche Gerüchte über Holland.

+ Wie die Nordd. Allg. Ztg. mitteilt, sind die deutschen Verhandlungen über die Freilassung von Zivilgefangenen auf dem Punkte angelangt, daß die deutsche Regierung nochmals die Freilassung und Beförderung aller beiderseits internierten Zivilpersonen vorgeschlagen hat, und zwar mit der Maßgabe, daß diese Person nach ihrer Rückkehr nicht in die Streitmacht einbezogen werden dürfen. Für den Fall, daß die britische Regierung einer Verständigung auf dieser Grundlage nicht zustimmen sollte, hat die deutsche Regierung sich ferner grundsätzlich bereit erklärt, auf den englischen Vorschlag einzugehen, daß im britischen Reich mit Einschluß der britischen Kolonien und Besitzungen internierten Deutschen, sowie alle in Deutschland internierten englischen über 45 Jahre alten Zivilgefangenen freizulassen. Die Antwort der englischen Regierung hierauf steht noch aus.

+ Bisher war die Beteiligung von Zerstörern Familienheimkommissionen und anderen gebundenen Organisationen an den Kriegsanleihen vielfach erschwert oder sogar unmöglich. Eine Lösung für Preußen erschienene Reichliche Verordnung schafft Abhilfe. Die Verordnung ermächtigt die Stiftungsvorstände, Fideikommissbesitzer, Inhaber anderer gebundener Güter sowie alle sonstigen Verwalter dieser Vermögen, mit Genehmigung der Reichsbankbehörde Kriegsanleihe für das von ihnen verwaltete Vermögen zu erwerben und zu diesem Zwecke über das Vermögen zu verfügen; alle diesem Erwerb entgegenstehenden Bestimmungen, welche die Anlegung des Vermögens beschränken, sind damit außer Kraft gesetzt. Die Genehmigung der Reichsbankbehörde genügt; einer Zustimmung Dritter bedarf es daneben nicht.

+ An Stelle des zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannten Unterstaatssekretärs von Elb-Lothringen ist der Präsident des Landgerichts III in Charlottenburg Karl Menge als Unterstaatssekretär in Elb-Lothringen berufen worden. Der neue Unterstaatssekretär ist 1856 geboren, wirkte im preussischen Justizdienst und war von 1899 bis 1902 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, wo er der freikonservativen Fraktion angehörte.

+ Nachdem in der Reichsdeutschen Waffenbrüdervereine sich eine Reihe von Abteilungen gebildet hatte, erschien es wünschenswert, auch die deutschen Vertreter der Technik und technischen Wissenschaften zu einer technischen Abteilung zu vereinigen. Es ist nun eine größere Anzahl führender Männer für diesen Zweck gewonnen und in einer am 15. September 1914 in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin abgehaltenen Versammlung einen Ausschuss zu bilden, der die Organisation vorbereiten soll.

### Dolen.

+ In dem Gebiet des Oberbefehlshabers Ost sind in den nächsten Tagen ein, zwei- und dreitägige Ausfälle im Gesamtbetrag von einer Million Rubel. Dadurch wird dem Mangel an Kleingeld, der durch die Darlehnskassenscheine der Darlehnskassen leichtert. Die Münzen, die in der Größe der entsprechenden russischen gehalten sind, tragen auf der Vorderseite das Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes, die Rückseite der Münzsorte in russischer Schrift, sowie die Aufschrift auf der Rückseite die Inschrift „Gebiet des Oberbefehlshabers Ost.“

+ Die Militärreisendirektion gibt eine weitere Ausgabe des Eisenbahnverkehrs in den besetzten Gebieten bekannt, und zwar für Personen, Gepäck, Privatgüter, Privatviehverkehr. Preisberechnung werden weiter die Strecken Wilna—Nowosibirsk (schließlich); Wilna—Riga; Riga—Moskau—Grodno; warowo—Grodno—Ljoschna; Drami—Ostia.

### Mexiko.

+ Die Wirren in Mexiko, von denen man eine lang nichts mehr hörte, sind durchaus nicht erledigt. Man zeigt eine auffallende Nachricht aus El Paso, nach der der Aufständischenführer Villa die Stadt Chihuahua angegriffen hat, und zwar mit 600 Mann. Er ist ein Teil der Stadt eingenommen, aber mit schweren Verlusten wieder zurückgeschlagen worden. Alle Anhänger Villas, die gefangen genommen wurden, wurden hingerichtet. Der unglückliche Mord folgefolgt wurde, verurteilt alle kräftige Lebensenergie.

## Griechenland.

Das neue Kabinett Calogeropoulos ist nach Reuter bereits gebildet und setzt sich wie folgt zusammen: Calogeropoulos übernimmt den Vorsitz im Ministerium und zugleich das Kriegs- und das Finanzministerium. Damanos wird Marineminister, Rufos Minister des Innern, Carapanos Minister des Äußern, Bolotopoulos übernimmt das Justizministerium, Canaris das Ministerium für Unterricht, Gastangoglou das Verkehrs- und Postenministerium. Das Kabinett setzt sich durchweg aus konservativen und königstreuen Männern zusammen. Einige seiner Mitglieder stehen in offenem politischen Gegensatz zu Venizelos.

## Amerika.

Die Streikbewegung in den Vereinigten Staaten gewinnt an Boden. Der Zentralbund der Gewerkschaftsvereinigungen hat den Streik für das Schiffspersonal an der Ostküste als Sympathiestreik für die Eisenbahngewerkschaften erklärt. Dieser Vorstoß, von dem 75 000 Arbeiter betroffen werden, soll nicht später als Montag verwirklicht werden. Vertreter einer halben Million anderer Arbeiter, die der Versammlung beiwohnten, haben versprochen, die Mitglieder ihrer Gewerkschaften zu einem gleichem Sympathiestreik zu veranlassen.

## In- und Ausland.

Berlin, 18. Sept. Bekanntlich wird sich der Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung an erster Stelle mit der Erbschaftssteuerfrage beschäftigen. Die Unterlage dafür wird auch diesmal eine Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Bundesrats bilden.

Wien, 18. Sept. Das Ministerium des Äußern wird demnächst eine Sammlung diplomatischer Aktenstücke veröffentlichen, welche die Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien vor dem Kriegsausbruch zum Gegenstand haben.

Paris, 18. Sept. Für die heutige Woche sind 60% der französischen Butterproduktion zur Ausfuhr freigegeben.

Bern, 18. Sept. Wie Mailänder Blätter melden, sind eine Verordnung Höchstpreise für Käse und Butter erlassen worden. Ebenso wird angeordnet, daß die Präfixen für die Provinzen Höchstpreise für Milch festsetzen.

K Tokio, 18. Sept. Ein Bericht aus Nanking meldet den neuen Angriff chinesischer Truppen auf japanische Besatzungen, die die Zurückziehung mongolischer Truppen aus der Mandschurei beaufsichtigen.

## Nah und Fern.

Für die Kriegsanleihe. Eine Göttinger Firma gewährt ihren Angestellten und Arbeitern für je 100 Mark gewöhnlicher Kriegsanleihe 10 Mark bzw. bei höherem Gehalt 5 Mark Zuschuß. Die Einzahlung auf die Kriegsanleihe leistet die Firma, die Angestellten müssen mindestens 1 Mark monatlich zurückzahlen.

Die Sommerzeit. Für Wiedereinführung der Sommerzeit im nächsten Jahre, möglichst schon vom 1. April anstatt wie 1916 vom 1. Mai ab, sprach sich die Handelskammer Berlin aus. Unzuträglichkeiten haben sich nicht ergeben, namentlich konnten auch keinerlei gesundheitsschädliche Folgen der Sommerzeit festgestellt werden. In gleichem Sinne haben sich auch eine Reihe anderer Berufsorganisationen ausgesprochen. Vereinzelt Schulämter dagegen halten die Sommerzeit in der Schule für weniger empfehlenswert.

Ein raffinierter Schwindel beim Viehverkauf. Ähnliche Vorfälle sind bekanntlich, daß Schlachtvieh nichtern gewonnen und zum Verkauf gebracht werden soll. Ein gemeiner Schwindel kam nun in Wunsiedel in Bayern auf die Spur. Im dortigen Schlachthaus wurde ein Ochse geschlachtet, dessen Wurst, obwohl der Ochse vom Ort des Besitzers bis nach Wunsiedel 3 Stunden gelaufen, mittags 1 Uhr gewonnen und erst am nächsten Tage vormittags 10 Uhr geschlachtet worden war, dann noch 22 Pfund wog. Der Ochse war also nach vorhergehender Hungerperiode kolossal überfüttert worden. Gegen den Landwirt ist Anzeige erstattet.

Einrichtung der Mörderin Ullmann. Die Friseurin Johanna Ullmann, die zusammen mit der Fabrikarbeiterin Semmerberg im März d. J. die Arbeiterin Martha Langste ermordete und um 40 Mark beraubte, wurde am Samstag hingerichtet.

Der erste Schnee. Im Riesengebirge ist der erste Schnee gefallen. Die Schneedecke reicht ziemlich weit aus.

Weitere Raumeinschränkung der französischen Zeitungen. Die französischen Zeitungen haben beschlossen, auf Papier zu sparen. Sie werden an zwei Tagen der Woche nur mit zwei Seiten Text erscheinen, an den übrigen Tagen wie gewöhnlich.

Eine abenteuerliche Flucht. Schweizer Blätter berichten über die abenteuerliche Flucht eines gefangenen russischen Soldaten aus Deutschland. Der Soldat, der 1914 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten war, wurde späterhin als Arbeiter auf einem Berliner Bahnhof beschäftigt. Als vor einiger Zeit eine Russikalienhandlung in Kiew nach der Schweiz sandte, faßte der Franzose den Entschluß, die Kiewerliste als Mittel zur Flucht zu benutzen. Er verschaffte sich etwas Proviant, trock in die Rinde und hielt neun Tage in dem unbequemen Versteck aus.

o Menschenjoch im Weltkrieg. Neulich wurde von einem schlesischen Landwirt gemeldet, der als Kriegsgefangener in Russland auf einem Bauerngut beschäftigt wird, dessen Besitzer bei ihm daheim in Schlesien als Erntearbeiter Dienst tut. Ein ähnliches Stück wird aus einem Dorf bei Kassel gemeldet. Eine dortige Bauernfamilie erhielt von ihrem Sohne, der in Russland Kriegsgefangener ist, eine Photographie zugefand, die ihn inmitten einer russischen Bauernfamilie zeigt, bei der er in Arbeit steht. Dieses Bild sah ein russischer Kriegsgefangener, der bei der hiesigen Familie zur Arbeit kommandiert ist, plötzlich kamen ihm Tränen in die Augen und schluchzend rief er: „Meine Eltern, meine Eltern!“ So war es auch.

o Nachträglicher zum Brückeneinsturz in Quebeck. Bei dem Einsturz der Quebecker Brücke über den St. Lorenzo-Ström sind 8 Menschen ertrunken. Es ist eine Untersuchung eingeleitet worden, ob etwa falsche statische Berechnungen der Ingenieure die Ursache des Unglücks gewesen sind. Die Brücke von Quebeck war die größte Auslegebrücke der Welt. Das Unglück spielte sich folgendermaßen ab: Morgens begann man mit der Arbeit, das Mittelstück der Brücke auszustellen, wobei die berühmtesten Brückenbauingenieure der Vereinigten Staaten und von Kanada anwesend waren. Das Mittelstück wurde auf Pontons herausgeschleppt und mit Kranen zu den Lagern emporgehoben. Hunderte von Fahrzeugen liefen in diesem Augenblick ihre Dampfmaschinen spielen. Alles schien in bester Ordnung zu sein, als plötzlich einer der Träger am nördlichen Brückenlager brach und das Mittelstück an diesem Ende in den Fluß glitt. Da die übrigen Stützen noch hielten, versuchte man, in fieberhafter Eile eine Kette um das schwankende Mittelstück zu schlagen. Es war aber bereits zu spät. Mit einem Knall wie von explodierenden Granaten brach eine Stütze nach der andern, und schließlich fiel das Mittelstück der Brücke ins Wasser und verschwand in der Tiefe. Man sah, wie die auf dem Brückengerüst stehenden Arbeiter in den Fluß sprangen.

o Ein nicht gewöhnlicher Schwindel. Aus einem merkwürdigen Gedanken verfiel ein Wiener Buchbinder, um zu Geld zu kommen. Er stellte sich seinen eigenen Totenschein aus, fälschte die amtlichen Unterschriften und legte sie dann der Lebensversicherung vor, bei der er sein Leben zu 400 Kronen versichert hatte. Der Schwindel glückte vollkommen, doch wurde sein Urheber wenige Tage später gefaßt.

1. „Wer Brotgetreide verfrachtet, versündigt sich am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengstorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfrachtet, versündigt sich am Vaterlande!“

## Lokales und Provinzielles.

Werkblatt für den 20. September.  
Sonnenaufgang 6<sup>14</sup> | Monduntergang 4<sup>17</sup> M.  
Sonnenuntergang 7<sup>22</sup> | Mondaufgang 11<sup>07</sup> M.  
Som. Weltkrieg 1914/15.

20. 9. 1914. Fortschritte zwischen Ode und Maas. Beschließung von Reims. — 1915. Fortschreitender Angriff bei Dinaburg. Deutsche Truppen geben bei Semendria gegen die Serben vor.

1778 Schriftsteller Karl Streckfuß geb. — 1825 Orlorienmaler Hermann Wilschusen geb. — 1854 Sieg der Engländer und Franzosen unter Lord Raglan und Saint-Arnaud über die Russen unter Menschikow an der Alma (Krim). — 1863 Sprach- und Altertumsforscher Jakob Grimm gest. — 1868 Donauvertrug zwischen Preußen und Bayern. — 1870 Einnahme Roms durch die italienische Armee. Ende des Kirchenstaates. — Niederdeutscher Dichter John Brindman gest. — 1886 Cecile, Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Breußen, geb. — 1898 Dichter Theodor Fontane gest. — 1910 Schauspieler Joseph Kains gest.

## An die Kriegsteilnehmer.

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegsteilnehmergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5%igen Schuldverschreibungen und die 5%igen Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwert vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4 1/2 %igen Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwert, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Reichsschatzanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen. Der Nennwert (bei den 5%igen Anleihen) oder der Kurs (bei den 4 1/2 %igen Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungsspreis darstellen, vielmehr werden den Einzelern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 den Steuerfiskus 1000 Mark neue 5%ige Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einzelner Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 Mark, denn der Zinsfuß dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

\* Mohndörner und Sonnenblumenkerne. Im Interesse der Öl- und Fettversorgung Deutschlands ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß in diesem Jahre sämtliche Mohndörner und Sonnenblumen enternt und an den Kriegsausschuß für Öl und Fette abgeliefert werden. Es wird vom Kriegsausschuß darauf hingewiesen, daß sich die Eisenbahnverwaltungen in anerkannter Weise dazu bereit erklärt haben, die Güterabfertigungsstellen anzuweisen, Sonnenblumen in von Beimgeln gereinigtem Zustande in beliebigen Mengen und ferner Mohndörner in Mengen bis zu 50 Kilo anzunehmen. Die Güterabfertigungsstellen zahlen für Sonnenblumenkerne 45 Pfennig das Kilo und für Mohndörner 85 Pfennig das Kilo.

\* Die Ablieferungspflicht von Tran. Verschiedene Volkommnisse geben dem Kriegsausschuß für Öl und Fette Veranlassung darauf hinzuweisen, daß laut Entscheidung des Reichsausschußes des Innern alle aus Fischlebern gewonnenen Mengen Tran auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Mai 1916 an den Kriegsausschuß für Öl und Fette abgeliefert sind. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der angesprochenen Bundesratsverordnung mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet.

\* Verteilung von Veringen nur noch durch die Gemeinden. Die Veringer Versorgung steht neuerdings auf Schwierigkeiten. Die Vorräte sind erheblich zurückgegangen, einmal wegen des alljährlich zur Zeit der Frühlingsernte eintretenden stärkeren Verbrauchs, dann, weil die Deeresverwaltung bereits ihren ganzen Bedarf eingebracht hat und endlich wegen der Schwierigkeiten, die England sowohl der Ausfuhr der norwegischen wie der holländischen Veringe bereitet. Infolgedessen muß die Versorgung durch den freien Handel aufhören und die Verteilung auf die Gemeinden beschränkt werden. Über die Einzelheiten sind Erwägungen noch im Gange. Der Preis für den Veringerhändler wird auf etwa 20 Pfg. das Stück kommen, für den Verbraucher auf 35 bis 40 Pfg. im Kleinhandel.

\* Milchversorgung. Auf die heutige Bekanntmachung betr. Anmeldeung von Milchverkäufen wird besonders hingewiesen. Zweck der Maßregel ist, die Milchhande auszurufen, welche trotz der schweren Zeit immer noch vorhanden sind. Während kinderreiche Familien und Kranke häufig völlig ungenügend Milch erhalten können, soll sie an anderen Stellen wie in Friedenszeiten getrunken oder sonst benutzt, ja sogar verfüttert werden.

\* Verlegung der Herbstferien für Erntehelfer. Der Unterrichtsminister hat verfügt, daß unter Umständen, um eine Schülerhilfe bei der Kartoffelernte zu ermöglichen, eine Verlegung der Herbstferien in Frage kommen kann. Die Provinzialschulkollegien sind beauftragt, die Leiter der unterstellten Schulen, insbesondere der auf dem Lande und in den Landstädten gelegenen, zu ermächtigen, die Schüler und Schülerinnen der oberen und mittleren Klassen, soweit sie dazu bereit und körperlich befähigt sind, auf Wunsch ihrer Eltern für die kommende Kartoffelernte auf kürzere oder längere Zeit, je nach Bedürfnis, zu beurlauben. Ueber etwaige Verlegung der Herbstferien entscheidet der Oberpräsident.

\* Gepädrevisionsen in den Eisenbahnzügen. Infolge des Ausfuhrverbotes in Hessen finden die Zugkassierer angewiesen, bei den aus Hessen kommenden Zügen die Gepäcke auf ihren Inhalt zu prüfen, damit kein Obst über die Grenze geschmuggelt wird. Auch an den Bahnsteigperren der hessischen Stationen wird eine solche Kontrolle ausgeübt.

\* Die Erhöhung der Postgebühren brachten einen Mißstand mit sich, der einen nicht unerheblichen Mehrgewinn der Post bedeutet, es ist die Abrundung des Betrages auf ganze Pfennige bei Eingehung der sogenannten Strafposten bei ungenügend freigemachten Briefen. Aber auch bei portopflichtigen Ortsendungen, bei denen der Betrag erst von dem Empfänger erhoben wird, ist dies der Fall. Erhält man z. B. eine Benachrichtigung der Bahn von der Ankunft einer Sendung oder eine Mitteilung des Gerichts usw., so kostet diese Postsendung nur 7 1/2 Pfg. Da es aber 1/2-Pfennigstücke nicht gibt, muß man ohne weiteres 8 Pfg. bezahlen, was einen Aufschlag von etwa 7 v. H. bedeutet. Ueberdies kommt es praktisch darauf hinaus, daß man wohl in den allermeisten Fällen, da Kupfergeld nicht immer zur Hand ist, glatt 10 Pfg. zahlt. Dieser unnötige und unwillkürliche Tribut könnte vielleicht dadurch vermieden werden, daß die bestellenden Postbeamten angewiesen würden, die genaue Herausgabe des Geldes durch Hergabe einer 2 1/2-Pfg.-Marke zu ermöglichen. Noch besser wäre es, wenn möglichst bald die Scheidemünzen durch Halbpfennigstücke ergänzt würden.

## Bekanntmachung. Ablieferung von Hafer.

Die geernteten Hafermengen sind Mittwoch, den 20. d. M., vormittags in der Turnhalle abzuliefern.  
Braubach, 19. Sept. 1916. Bürgermeisteramt.

## Wetterausichten.

Eigener Wetterdienst.  
Veränderlich, etwas gelinder, meist trocken.  
Niederschlag 14,1 Millim.

# Das eiserne Gebot der Stunde: Zeichne die Kriegsanleihe!

# Ämtliche Bekanntmachungen der städtischen Behörden. Anordnung.

Auf Grund der §§ 14, 47, 57 und 70 der Verordnung des Bundesrats vom 29. Juni 1916 betreffend die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 wird für den Kreis St. Goarshausen nachstehende Anordnung erlassen:

§ 1. Der Kreis übernimmt die Regelung des Kreises St. Goarshausen mit Brotgetreide.

Den einzelnen Haushaltungen des Kreises werden wöchentlich für den Kopf der Bevölkerung 1400 Gramm Mehl zugeteilt, soweit es sich nicht um Personen handelt, für die von der Bestimmung des § 6 Abs. 1 Buchstabe a der Bundesratsverordnung Gebrauch gemacht wird (Selbstversorgung).

Die Zuteilung erfolgt durch Ausgabe von Brotmarken und an Orten, wo keine Bäckereien vorhanden sind, durch Mehlkörner, und zwar durch Vermittlung der Magistrate, Bürgermeister, Brot und Mehl darf nur gegen Brotmarken bzw. Mehlchein (§ 6) verabsolgt werden. Die Brotmarken werden den einzelnen Magistraten, Bürgermeistern seitens des Kreises für diejenigen Personen geliefert, auf die nicht der § 6 Abs. 1 Buchstabe a der Bundesratsverordnung Anwendung findet, oder die auf die Anwendung dieses Paragraphen verzichten. Dabei erhalten Kinder bis zum Alter von 5 Jahren nur eine halbe Brotmarke.

Die Brotmarken lauten über insgesamt: 2000 Gramm Brot oder 1400 Gramm Mehl

und berechtigen zur Abnahme der entsprechenden Mengen Brot und Mehl. Zwieback ist auf den Anteil jeder Person an Brot oder Mehl anzurechnen und darf daher nur gegen entsprechende Brotmarken abgegeben werden und zwar nur in Gewichtsmengen von je 100 Gramm, sofern das Mehl vom Kommunalverband zugeteilt wird. Bezüglich der Ausgabe von Zusatzbrotmarken wird auf die diesbezügliche Verordnung vom 12. August 1915 verwiesen.

Die Versorgung derjenigen Einwohner des Kreises, die sich auf Reisen außerhalb des Kommunalverbandes St. Goarshausen befinden, ist durch Verordnung vom 8. Juli 1916 geregelt.

§ 2. Selbstversorger (§ 6 Abs. 1 Buchstabe a der Bundesratsverordnung) dürfen auf den Kopf und Monat nur 9 Kilogramm Brotgetreide verbrauchen, dabei entsprechen 1 Kilo Brotgetreide 800 Gramm Mehl.

Die Zuteilung von Mahlarten pp. ist durch Verordnung vom 2. August 1916 geregelt.

§ 3. Der Mahlohn wird für die Kundenmüller für den Zentner Roggen oder Weizen auf 1,20 M. festgesetzt, wenn das Getreide in die Mühle gebracht und das Mehlprodukt dort abgeholt wird.

auf 1,50 M. wenn der Müller das Getreide abholt und das Mehlprodukt bringt. Dafür haben die Mühlen bei Roggen 82 Pfd. Mehl und 15 Pfd. Kleie, und bei Weizen 80 Pfd. Mehl und 17 Pfd. Kleie für den Zentner zurückzuliefern. Beim Mahlen von Gerste zu Futterstrot ermäßigt sich vorstehender Mahlohn um 20 Pfd. für den Zentner.

Selbstversorger-Getreide darf auch, sofern der Besitzer in einem anderen Kommunalverband wohnhaft ist, nicht zu einem geringeren Verhältnis als vorstehend angegeben, ausgemahlen werden. Ohne Genehmigung des Kreisausschusses darf in auswärtigen Mühlen Getreide aus dem Kreise nicht vermahlen werden.

§ 4. Die Abgabe von Brot und Mehl ist Händlern, Bäckern und Konditoren außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung verboten. Ausnahmen können vom Kreisausschuss, falls besondere wirtschaftliche Verhältnisse dies erfordern, auf Antrag von Fall zu Fall zugelassen werden. Die Ausgabe von Mehl und Backwaren an Schiffer ist hiervon ausgenommen.

§ 5. Aus dem vom Kommunalverband zugewiesenen Mehl dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar:

- a) Weizenbrot (Brötchen) mit einem Verkaufsgewicht von 100 Gramm,
  - b) Weizenbrot mit einem Verkaufsgewicht von 1000 Gramm,
  - c) Roggenbrot mit einem Verkaufsgewicht von 2000 Gramm.
- Dabei dürfen zu einem Brot 80 Proz. Roggenmehl, 10 Proz. Weizenmehl und 10 Proz. Stützungsmehl verwendet werden. Die 10 Proz. Stützungsmehl können durch 30 Proz. Feinstkornmehl ersetzt werden. Das Roggenbrot ist mit einem Datumstempel zu versehen (§ 15. 9. 16.) und darf erst 24 Stunden nach seiner Herstellung ausgegeben werden. Dasselbe muß 24 Stunden nach Fertigstellung das vorgeschriebene Gewicht haben.

Aus dem vom Kommunalverband zum Brotbacken überwiesenen Mehl dürfen Kuchen und Konditorwaren nicht hergestellt werden.

§ 6. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichtes der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen oder Roggen bestehen. Diese Vorschrift ist ganz allgemein, insbesondere von den Konditoren, Gemeindegasthäusern, Gasthöfen, Gast- und Schankwirtschaften sowie von den Haushaltungen zu befolgen.

Als Kuchen gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden. Zwieback fällt daher, je nachdem mehr oder weniger als 10 Gewichtsteile Zucker zu seiner Herstellung verwendet werden, unter Kuchen oder Weizenbrot.

Im übrigen gelten für die Bereitung von Kuchen die Bestimmungen der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsstatistikers vom 16. Dezember 1915 — R.-G.-Bl. S. 828.

- § 7. Die Brothöchstpreise werden festgesetzt:
- a) für Weizenbrot (Brötchen von 100 Gr.) 8 Pfd.
  - b) für Weizenbrot 2 Pfd.-Loib 43 "
  - c) für Roggenbrot 4 Pfd.-Loib 70 "
  - d) für Weizenmehl per Pfd. 25 "

§ 8. Wenn Mehl an Bäcker gegeben wird mit der Verpflichtung, Brot zurückzuliefern, so sind für 3 Pfd. Mehl mindestens 4 4 Pfd. Brot zu liefern bei einem Backlohn von 10 Pfd.

§ 9. Soweit infolge ein im § 6 Abs. 3 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 vorgesehenen Bestimmungen der Reichsgetreidestelle eine Änderung der den Selbstversorgern zustehenden Verbrauchsmenge erforderlich wird, kann dies durch eine einfache Bekanntmachung des Kreisausschusses festgelegt werden.

Ebenso kann auch durch eine einfache Bekanntmachung des Kreisausschusses eine etwa erforderlich werdende Änderung über die Höhe des den einzelnen Haushaltungen des Kreises wöchentlich für den Kopf zuguteilenden Brotgetreides oder Mehles und über die Ausgabe von Zusatzbrotmarken erfolgen.

§ 10. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. — Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter gegen die vorstehenden Anordnungen verstoßen, können geschlossen werden.

§ 11. Diese Anordnung tritt an Stelle der Anordnung vom 8. Februar 1915 und deren Ergänzungen. Sie tritt am 15. September 1916 in Kraft.

St. Goarshausen, den 13. September 1916.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende.

J. B. : Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Braubach, 18. Sept. 1916. Die Polizeiverwaltung.

## Kleiderbezugscheine.

Für die Erteilung der Genehmigungen zum Bezuge von Kleidungsstücken (Ausstellung der Kleiderbezugscheine) sind folgende Stunden bestimmt:

Mittwoch vormittag von 10—12 Uhr.

Freitag nachmittag von 4—6 Uhr.

Die Abfertigung erfolgt in Zimmer 3 des Rathauses. Braubach, 18. Sept. 1916. Die Polizeiverwaltung.

Alle Viehhalter, welche an Haushalte oder an irgend eine Stelle Milch (Ruh- oder Stiegenmilch) abgeben, werden hiermit aufgefordert, bis Donnerstag, den 21. d. M. im Rathaus (Saal) die Milchempfänger und die Stierzahl schriftlich oder mündlich anzugeben. Gleichzeitig ist anzumelden, wer Milch verbuttert und wieviel Milch benutzt wird. Braubach, 18. Sept. 1916. Der Bürgermeister.

In letzter Zeit ist der Rotlauf (Badstubeblattern, Bräune) unter den Schweinen sehr stark aufgetreten. Da eine Schutzimpfung wegen Mangel an Rotlaufserum nicht überall stattfinden kann, mache ich besonders darauf aufmerksam, daß man, mehr wie sonst, auf große Reinlichkeit halten muß. Die Stallungen sind mindestens alle 14 Tage mit einer heißen Seifenlösung auszuwaschen und es empfiehlt sich auch ein öftes Ausfallen derselben. Es muß auch für genügend frische Luft (keine Zugluft) Sorge getragen werden. Braubach, 16. Sept. 1916. Der Bürgermeister.

## Auszug aus der Weinsteuerordnung.

§ 4 Ueber alle accisepflichtigen Gegenstände, Wein, welche von außerhalb eingeführt werden, ist spätestens innerhalb 24 Stunden nach Eintreffen der Ware dem Accisor oder dem Bürgermeisteramt unter Angabe der Gattung, Stückzahl oder Menge mündlich oder schriftlich Anzeige zu erstatten.

Festgesetzte Säumnigkeiten bei Anmeldung der Weinsteuer veranlassen uns, die obige Bestimmung unter ernstlicher Verwarnung in Erinnerung zu bringen. Braubach, 18. Sept. 1916. Der Bürgermeister.

Eine frischmelkende Kuh zu kaufen gesucht. August Friedrich.

Herdpußmittel "Ditrolin" offeriert Chr. Wieghardt.

Pergament- u. Pergamin-Papier wieder neu eingetroffen. A. Kemb.

Kondensierte Milch wieder eingetroffen. Jean Engel.

Alle Sorten Bürstenwaren Aufnehmer Piasavabesen neu angekommen bei Gg. Phil. Glö.

Obstversandkörbchen offeriert Chr. Wieghardt.

Saubere Mafulatur hat abzugeben Buchdruckerei Kemb.

Pfeifen & Mutzen oder Art, nebst vielen Sorten Tabake bringe in empfehlende Erinnerung Rud. Neuhaus.

Sonigfüßen in Feldpostpackung offeriert Chr. Wieghardt.

Dreifuß-Stiefeleisen zum Selbstbesohlen der Schuhe wieder eingetroffen Julius Rüping.

Feinstes neues Delikates-Sauerkraut empfiehlt Jean Engel

Wasserglas und Garantol zum Einlegen der Eier offeriert Chr. Wieghardt.

# Bitte der Gold sammelstelle.

Dein Herz, dein Gold dem Vaterlande, so wie wir seit Monaten in vielen Blättern, oder wird das von den Männern und Frauen in Braubach nicht gelesen. Es scheint bald so, denn sonst wären von den zählenden Einwohnern wohl mehr denn 8 gekommen hätten ihr Gold gebracht. Es ergeht daher die Bitte an alle Männer, Frauen und Jungfrauen: Bringt ein Gold dem Vaterlande, streift ab die Ringe von den Fingern, macht los die Ketten von euren Hüften opfert sie dem Vaterlande. Nicht groß ist dieses Opfer, nicht umsonst will das Vaterland diese Sachen, es der reelle Wert dafür vergütet. Drum, eilt zur Sammelstelle im Rathaus, laßt euren vaterländisch gesonnen Worten die Tat folgen. Die Sammelstelle nimmt am Dienstag und Freitag jeder Woche goldene Ketten, Ringe und dergl. gern entgegen.

Eine Ladung

schwefelsaures Ammoniak 40% Kali, Kainit und Thomasmehl

eingetroffen. Es ist zu empfehlen, seinen Bedarf zeitig zu decken wegen der starken Nachfrage und der geringen Substanz. Chr. Wieghardt.

# Delikatessen!

Ochsenfleischhälften  
Pfahlmuscheln  
Fischklöße  
Heringe in Tomaten  
Krabben  
Sardinen in Öl  
Geräucherter Lachs  
Hamburger Spickal  
Sardellenbutter  
Anchovi-Paste  
Sardellen zum Auswiegen

Jean Engel.

Empfehle mein

# großes Lager

in: Aufnehmer, Schrupper, Wasch- und Abziehbüchsen, Klebseifen, Handseife, Bierglasbüchsen, Zentrierfläschchen, Spülbüchsen, Kleider Wisch, Schmutz- und Anstrichbüchsen, Federwisch, Ausklappier etc.

ferner: Herd- und Messerpußmittel, Glaspapier, Putz- und Schmirgelpapier, Schmirgelleinen, Stortad zum Reinigen, Herdplatte, Seolin imprägnierte Putzkücher, etc.

zu den billigsten Preisen.

Julius Rüping.

Ein halb Pfund ffst. gebranntes Kaffee

mit ein halb Pfund geröst. Korn zusammen 2.50 M. Ferner offeriere:

Ffst. Kaffee-Ersatzmittel mit 25 pSt. Bohnenkaffee, rein schmeckend und gut löslich, per Pfund nur 1.40 M.

Ferner offeriere statt teuren Kaffee ein ganz vorzüglich schmeckendes Schokoladenpulver per Pfund 4.20 M.

Chr. Wieghardt